



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 68 vom 15. September 2017

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang Journalistik und Kommunikationswissenschaft (M.A.) der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Vom 7. Dezember 2016

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 20. Februar 2017 die am 7. Dezember 2016 vom Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), in der Fassung vom 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 472), beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Journalistik und Kommunikationswissenschaft gemäß § 108 Abs. 1 Satz 3 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 15. Juni 2016 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das Fach Journalistik und Kommunikationswissenschaft.

I. Ergänzende Bestimmungen zur PO M.A.

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

(1) Der Masterstudiengang „Journalistik und Kommunikationswissenschaft“ ist forschungsorientiert und disziplinar ausgerichtet, beinhaltet aber auch praxisbezogene Studieneinheiten, die auf eine Tätigkeit in der modernen Mediengesellschaft und speziell im Journalismus vorbereiten sollen. Die einzelnen Module beinhalten daher immer ein doppeltes Angebot: Medienkompetenz und Reflexionsfähigkeit, gepaart mit umfassendem Fachwissen sowohl in der Kommunikationswissenschaft als auch in der Journalistik. Eine solche Integration von Theorie und Praxis schafft die Grundlage der beruflichen Orientierung.

(2) Ziel des Masterstudiengangs ist die Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit innerhalb der „Journalistik und Kommunikationswissenschaft“ und die Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit insbesondere im Journalismus. Die Studierenden sollen – in der Regel in kleinen Gruppen und im Zuge intensiver Projektarbeit – methodische, theoretische, konzeptionell-analytische und praktische Kompetenzen erwerben, die sie zu einer selbstständigen, reflektierten und verantwortungsvollen Ausübung ihres Berufs befähigen. Qualitätsjournalismus ist dabei das Leitbild des Masterstudiengangs, d.h. ein Journalismus, dessen Darstellungen und Kommentierungen auf akkurater Recherche und wissenschaftlich fundierter Deutung beruhen und dessen Kommunikationsleistungen sich durch gesellschaftliche Relevanz und Nutzwert auszeichnen. Bei der Beschäftigung mit den verschiedenen Themen- und Problemfeldern der Medien- und Kommunikationsgesellschaft spielen immer auch internationale, interkulturelle und Gender-Aspekte eine Rolle.

(3) Das Studium baut auf einem fachlich einschlägigen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss auf. Dabei handelt es sich um Abschlüsse im Fach Journalistik/Kommunikationswissenschaft (bzw. Medienwissenschaft mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung, Publizistikwissenschaft) oder sozialwissenschaftliche Studiengänge mit entsprechender journalistischer und/oder kommunikationswissenschaftlicher Ausrichtung. Die von den Studierenden bereits erworbenen Grundkenntnisse werden im Studium vertieft, disziplinar erweitert bzw. vervollständigt. Das heißt, die im Sinne eines konsekutiven Studiengangs als vorhanden vorausgesetzten Grundkenntnisse werden im Masterstudium in fundierte Qualifikationen ausgebaut, die Praxisbezüge sowie den Erwerb von Fähigkeiten zu selbstständigem wissenschaftlichem wie medienpraktischem Arbeiten hinreichend berücksichtigen.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studiengangs

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Zu § 4 Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

(1) Der Studiengang besteht aus folgenden Modulen sowie dem freien Wahlbereich:

- Modul 1: Medien und Gesellschaft, Pflichtmodul im ersten Semester, 5 LP,
- Modul 2: Methoden der empirischen Kommunikationsforschung, Pflichtmodul im ersten und zweiten Semester, 14 LP (9 LP im ersten, 5 LP im zweiten Semester),
- Modul 3: Journalistische Recherche, Pflichtmodul im ersten und zweiten Semester, 8 LP (4 LP im ersten, 4 LP im zweiten Semester),
- Modul 4: Journalistisches Darstellen, Pflichtmodul im ersten und zweiten Semester, 12 LP (4 LP im ersten, 8 LP im zweiten Semester),
- Modul 5: Journalismusforschung, Pflichtmodul im ersten und zweiten Semester, 8 LP (4 LP im ersten, 4 LP im zweiten Semester),
- Modul 6: Kommunikation als Beruf, Pflichtmodul im zweiten und dritten Semester, 12 LP (9 LP im zweiten, 3 LP im dritten Semester),
- Modul 7: Mediensysteme und Globalisierung, Pflichtmodul im dritten Semester, 5 LP,
- Modul 8: Medienforschung, Pflichtmodul im dritten Semester, 5 LP,
- Modul 9: Medienethik und Medienkritik, Pflichtmodul im dritten Semester, 4 LP,
- Modul 10: Wissenschaftliche Projektwerkstatt, Wahlpflichtmodul im dritten Semester, 9 LP,
- Modul 11: Journalistische Projektwerkstatt, Wahlpflichtmodul im dritten Semester, 9 LP,
- Modul 12: Abschlussmodul, Pflichtmodul im vierten Semester, 30 LP, freier Wahlbereich, 8 LP (in der Regel 4 LP im ersten, 4 LP im dritten Semester).

**Übersicht des Studienverlaufs im
M.A. Journalistik und Kommunikationswissenschaft**

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Pflichtmodul 1: Medien und Gesellschaft	Pflichtmodul 6: Kommunikation als Beruf		Pflichtmodul 12: Abschlussmodul
Vorlesung 2 SWS und 5 LP	Praktikum und Bericht 9 LP	Ringvorlesung 1 SWS und 3 LP	Masterarbeit 30 LP
Pflichtmodul 2: Methoden der empirischen Kommunikationsforschung		Pflichtmodul 7: Mediensysteme und Globalisierung	
2 Seminare 4 SWS und 9 LP	Seminar 2 SWS und 5 LP	Seminar 2 SWS und 5 LP	
Pflichtmodul 3: Journalistische Recherche		Pflichtmodul 8: Medienforschung	
Seminar 2 SWS und 4 LP	Seminar 2 SWS und 4 LP	Seminar 2 SWS und 5 LP	
Pflichtmodul 4: Journalistisches Darstellen		Pflichtmodul 9: Medienethik und Medienkritik	
Seminar 2 SWS und 4 LP	2 Seminare 4 SWS und 8 LP	Seminar 2 SWS und 4 LP	
Pflichtmodul 5: Journalismusforschung			
Seminar 2 SWS und 4 LP	Seminar 2 SWS und 4 LP		
		Wahlpflichtmodul 10: Wissenschaftliche Projektwerkstatt	
		Projektseminar 2 SWS und 9 LP	
		Wahlpflichtmodul 11: Journalistische Projektwerkstatt	
		Projektseminar 3 SWS und 9 LP	
Wahlbereich		Wahlbereich	
Lehrveranstaltung 2 SWS und 4 LP		Lehrveranstaltung 2 SWS und 4 LP	
30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

(2) Im Rahmen des Studiums kann ein einsemestriges Auslandsstudium in einem fachverwandten Masterprogramm absolviert werden. Dieses soll im dritten Semester stattfinden. Während des Auslandssemesters sollen Module im Umfang von 30 LP belegt werden.

(3) Die 120 insgesamt im Verlauf des Studiums zu erbringenden LP setzen sich aus den für die Pflichtmodule zu erwerbenden 103 LP zuzüglich 9 LP aus dem Wahlpflichtbereich im dritten Semester sowie dem Wahlbereich im Umfang von 8 LP zusammen. Im Wahlpflichtbereich muss eine der im dritten Semester angebotenen Projektwerkstätten (Modul 10 oder 11) absolviert werden.

Zu § 4 Absatz 5:

Der Masterstudiengang Journalistik und Kommunikationswissenschaft kann im Status der bzw. des Teilzeitstudierenden absolviert werden. Studierende können den Status beim Service für Studierende beantragen. Die Entscheidung über den Antrag auf Immatrikulation als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben in der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Genehmigungsbescheid des Service für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

Für Teilzeitstudierende wird im Rahmen einer Studienfachberatung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss ein individueller Studienplan erstellt.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit aufzunehmen.

**Zu § 5
Lehrveranstaltungsarten**

Zu § 5 Absatz 1:

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

- Workshop,
- Seminar mit Kleingruppenarbeit. Die Kleingruppenarbeit wird in der Regel durch Tutoren betreut.

Zu § 5 Absatz 2:

Die Lehrveranstaltungssprache ist Deutsch oder Englisch.

Zu § 5 Absatz 4:

Für alle Lehrveranstaltungen, mit Ausnahme von Vorlesungen, gilt generell die Anwesenheitspflicht, es sei denn, die bzw. der jeweilige Lehrende befreit die Studierenden in ihrer bzw. seiner Lehrveranstaltung von der Anwesenheitspflicht.

**Zu § 7
Prüfungsausschuss**

Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet dem Prüfungsausschuss regelmäßig über die nach der Prüfungsordnung und nach diesen Fachspezifischen Bestimmungen getroffenen Entscheidungen, bei denen sie bzw. er selbstständig tätig war.

Zu § 9

Zulassung zur Modulprüfung

Zu § 9 Absatz 3:

Über Ausnahmen entscheidet die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Zu § 9 Absatz 5:

Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann bei der letzten Prüfungsmöglichkeit die Zulassung von der Auflage abhängig machen, dass die bzw. der Studierende zuvor an einer Studienfachberatung teilgenommen hat.

Zu § 10

Anzahl der Prüfungsversuche

Zu § 10 Absatz 1:

In der Modulbeschreibung der einzelnen Module ist festgelegt, ob für eine Prüfung ein Termin oder zwei Termine angeboten werden.

Zu § 12

Prüfende

Zu § 12 Absatz 1:

Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt im Masterstudiengang Journalistik und Kommunikationswissenschaft durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 1:

Unbenotete Studienleistungen, die in den Modulbeschreibungen als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung vorgesehen sind, können sein:

- Protokoll von Lehrveranstaltungen,
- Kurzreferat,
- Beteiligung an einem Gruppenreferat,
- Verfassen einer vorgegebenen Zahl von Essays, Exzerpten oder Rezensionen,
- Erstellen von annotierten Literaturlisten,
- erfolgreiche Teilnahme an einem schriftlichen Test oder einer Klausur,
- Bearbeitung von Übungsaufgaben,
- Dokumentation und Reflexion der individuellen Lernanstrengungen,
- Erstellen und Präsentation eines Exposé der Abschlussarbeit,
- journalistische Texte und Medienproduktionen,
- Rechercheprotokolle,
- regelmäßige Rezeption aktueller Medienberichterstattung,
- empirische Projekte,
- Vorbereitung einer Seminarsitzung.

Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden von den Lehrenden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben.

Zu § 13 Absatz 2:

Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann in begründeten Ausnahmefällen bei einer Prüfung, die nicht bestanden wurde und wiederholt wird, eine abweichende Prüfungsart festlegen.

Zu § 13 Absatz 4:

(1) Weitere Prüfungsarten sind:

a) Journalistische Beiträge

Die Studierenden fertigen in medienpraktischen Lehrveranstaltungen nach journalistischen Regeln Texte oder audiovisuelle Beiträge an. Journalistische Beiträge werden einzeln bewertet, wenn sie im Umfang oder Anspruch der Wertigkeit einer der anderen Prüfungsarten entsprechen. Andernfalls werden mehrere Texte, in einer Sammelmappe zusammengefasst, bewertet.

b) Essays

In Essays soll die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Argumentieren geübt und nachgewiesen werden. Essays werden einzeln bewertet, wenn sie im Umfang oder Anspruch der Wertigkeit einer der anderen Prüfungsarten entsprechen. Andernfalls werden mehrere Texte, in einer Sammelmappe zusammengefasst, bewertet.

c) Rechercheleistungen

Rechercheleistungen dokumentieren das Ergebnis und ggf. den Verlauf einer journalistischen Recherche in geeigneter Form, z. B. als journalistische Beiträge, Rechercheprotokolle, Selbstreflexionen oder Fallstudien zu vorbildhaften professionellen Recherchen. Rechercheleistungen werden einzeln bewertet, wenn sie im Umfang oder Anspruch der Wertigkeit einer der anderen Prüfungsarten entsprechen. Andernfalls werden mehrere Leistungen, in einer Sammelmappe zusammengefasst, bewertet.

d) Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht beschreibt umfassend die Erfahrungen und Lernergebnisse während des Berufspraktikums. Im Praktikumsbericht sollen die Tätigkeiten, Erkenntnisse und Erfahrungen des Praktikums in Bezug auf das Studium und die eigene Berufsrolle thematisiert und kritisch reflektiert werden.

e) Präsentation

Ergebnisse von Recherche oder Forschung sowie eigene Produkte werden präsentiert. Es kann zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung der Präsentation vorgesehen werden.

f) Projektbericht

Die Studierenden fertigen einen umfassenden Bericht von etwa 10 Seiten über die Planung und Durchführung ihres Projektes an – von der Konzeption hin zum fertigen Produkt.

g) Literaturbericht

Im Literaturbericht wird auf etwa 10 Seiten ein strukturierter Überblick über die relevante Literatur und den Forschungsstand in einem bestimmten Forschungsgebiet gegeben.

h) Publikation

Ergibt sich die Möglichkeit, die Ergebnisse von wissenschaftlicher oder journalistischer Arbeit im Rahmen des Studiums zu veröffentlichen, so kann diese Publikation als Prüfungsleistung gewertet und das Ergebnis bewertet werden.

i) Portfolio

Mehrere kleinere schriftliche Prüfungsleistungen (Nr. a-c, e, g-h) werden kombiniert, in einer Sammelmappe zusammengefasst und bewertet.

(2) Prüfungs- und Studienleistungen können nach Absprache mit den Lehrenden auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, sofern der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag eine eindeutige Abgrenzung ermöglicht, deutlich unterscheidbar und individuell bewertbar ist (aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

**Zu § 14
Masterarbeit**

§ 14 Absatz 2:

Die Zulassung zur Masterarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss aller Pflichtmodule der ersten beiden Semester voraus.

Bei Erreichen von 90 LP soll die bzw. der Studierende innerhalb von sechs Wochen die Zulassung zur Masterarbeit beantragen. Maßgeblich für die Berechnung der Frist ist das Datum der Bekanntgabe des letzten Prüfungsergebnisses.

Zu § 14 Absatz 4:

Auf Antrag vermittelt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine Betreuerin bzw. einen Betreuer.

Zu § 14 Absatz 6:

Die Masterarbeit wird in der Regel in deutscher oder englischer Sprache abgefasst. Ausnahmen hiervon kann die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und im Einvernehmen mit den Prüferinnen bzw. Prüfern gestatten.

Zu § 14 Absatz 7:

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt ab Anmeldung sechs Monate (183 Tage), entsprechend 30 LP.

Zu § 14 Absatz 10:

Bei einer überdurchschnittlichen Anzahl von Prüfungsverfahren oder aus vergleichbaren sachlichen Gründen kann der bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen längeren Bewertungszeitraum einräumen.

**Zu § 15
Bewertung der Prüfungsleistungen**

Zu § 15 Absatz 1:

Die Modulprüfungen im Masterstudiengang Journalistik und Kommunikationswissenschaft werden differenziert benotet. Studien- und Prüfungsleistungen im Wahlbereich können differenziert benotet oder unbenotet sein. Für die Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen im Wahlbereich und die Vergabe von Leistungspunkten im Wahlbereich gelten jeweils die Regelungen des anbietenden Faches.

Zu § 15 Absatz 4:

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, wird die Note des Moduls als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen errechnet.

Zu § 15 Absatz 5:

(1) Die Gesamtnote der Masterprüfung wird als ein nach Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten sämtlicher Modulprüfungen ermittelt. Prüfungsleistungen aus dem freien Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

(2) Die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ wird bei überragenden Leistungen erteilt. Dies ist der Fall, wenn die Masterarbeit mit 1,0 bewertet wurde und der Durchschnitt aller anderen Noten 1,30 oder besser ist.

Zu § 16

Versäumnis, Rücktritt

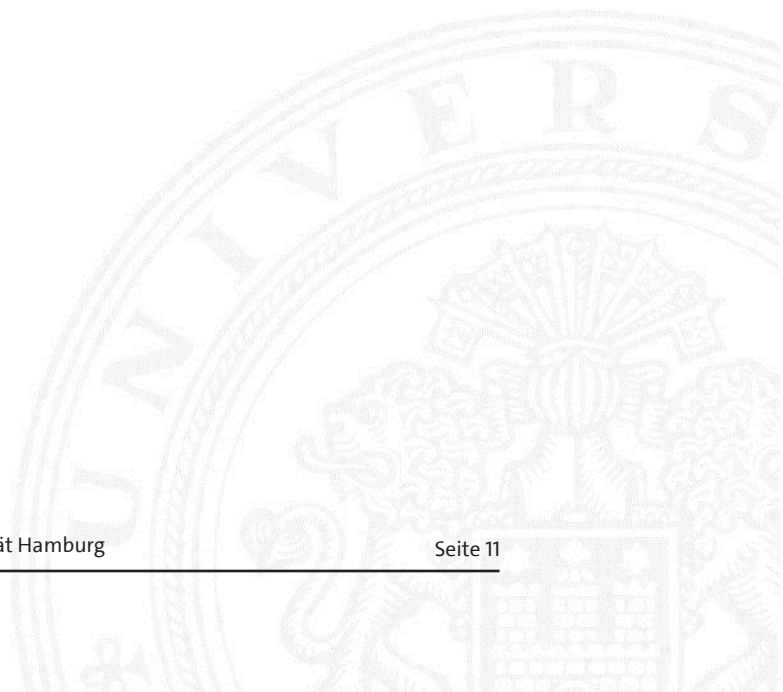
Zu § 16 Absatz 2:

In Zweifelsfällen kann sich die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ein qualifiziertes ärztliches Attest gemäß §14 Absatz 7 der Prüfungsordnung der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 15. Juni 2016 vorlegen lassen.

II. Modulbeschreibungen

Modul 1 Medien und Gesellschaft Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fundiertes Verständnis öffentlicher Medienkommunikation und deren struktureller Voraussetzungen. • Kenntnisse der Wandlungsprozesse in der Mediengesellschaft, v. a. im Hinblick auf die Einflussfaktoren Kommerzialisierung, Digitalisierung und Globalisierung. • Fähigkeit zur kritischen Reflexion theoretischer Konzepte und empirischer Befunde zum Zusammenhang von Medien und Gesellschaft. • Fundierte Kenntnisse zu zentralen Feldern der Medienforschung (Mediennutzungs-, Medienwirkungs-, Medieninhaltsforschung).
Inhalte	<p>Gegenstand des Moduls ist es, theoretische Ansätze, empirische Befunde und praktische Erfahrungen zu Medien und Gesellschaft zu bündeln und die Rolle öffentlicher Medienkommunikation kritisch zu analysieren. Die Vorlesung vermittelt</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine begriffliche Präzisierung öffentlicher Medienkommunikation sowie • Kenntnisse zu deren Wandlungsprozessen und Einflussfaktoren. <p>Ausgewählte Forschungsfragen können durch Lektüre- und Diskussionsarbeit behandelt werden. Dabei sollen sowohl klassische Texte des Faches wie auch neuere und aktuelle Publikationen genutzt werden.</p>
Lehrformen	Vorlesung
Unterrichtssprache	Deutsch und/oder Englisch; die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Pflichtmodul im M.A. Journalistik und Kommunikationswissenschaft: Modul 1 bildet die Grundlage für die kommunikationswissenschaftlich orientierten Module 2 und 8 sowie für die theoretisch orientierten Module 5 und 7. Die Vorlesung „Medien und Gesellschaft“ ist verwendbar im Wahlbereich anderer Masterstudiengänge.</p>
Modulprüfung (Rahmenvorgaben)	<p>Prüfungsart: Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung. Prüfungszeitpunkt: Ende des 1. Semesters. Prüfungsart ist in der Regel eine Klausur. Eine andere der unter § 13 Absatz 4 aufgeführten Prüfungsarten ist möglich, wenn die Prüfungsart vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben wird.</p> <p>Zahl der Prüfungstermine: 2</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen: Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen (§ 13 Absatz 4 der Fachspezifischen Bestimmungen) werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: In der Regel Deutsch; Englisch ist nach Vereinbarung möglich.</p>

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung Medien und Gesellschaft	5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester	
Dauer	Das Modul erstreckt sich über ein Semester: Vorlesung Medien und Gesellschaft:	2 SWS im 1. Sem.



Modul 2 Methoden der empirischen Kommunikationsforschung Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte wissenschaftliche Methodenkompetenzen und Beherrschung der Anforderungen und Abläufe eines sozialwissenschaftlichen Forschungsprozesses. • Befähigung zur kritischen Reflexion des Verhältnisses von Theorien und empirischen Forschungsergebnissen, Befunden und Daten. • Fähigkeit zur Konzeption eigener empirischer Forschungsprojekte in Kleingruppenarbeit zu Problemstellungen aus der Journalistik und Kommunikationswissenschaft und zur qualifizierten Anwendung empirischer Methoden. • Sensibilisierung für die Anforderungen an theoriegeleitete Empirie im Hinblick auf Projektarbeit (Modul 10) und Masterarbeit (4. Semester).
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Im Seminar „Methodenvertiefung: Befragung“ werden die zentralen Kenntnisse zu Theorie und Praxis der Befragung vermittelt. Auf Basis der theoretisch-methodologischen Kenntnisse entwickeln die Studierenden im Rahmen der methodisch-praktischen Arbeit kommunikationswissenschaftliche Fragestellungen, die im Rahmen von empirischen Projekten mit der Befragung umgesetzt und bearbeitet werden. • Analog dazu geht es im Seminar „Methodenvertiefung: Inhaltsanalyse“ um Theorie und Praxis der Inhaltsanalyse. In beiden Methodenvertiefungen können Schwerpunktsetzungen zugunsten qualitativer Verfahren erfolgen, sowie die Methode der Beobachtung oder experimentelle Designs behandelt werden. • Im Seminar „Datenanalyse“ werden aufbauend auf den Seminaren zu den Erhebungsverfahren Kenntnisse und Fertigkeiten zu quantitativen bzw. (computergestützten) qualitativen Auswertungsverfahren vermittelt.
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Methodenvertiefung: Befragung Seminar mit Kleingruppenarbeit • Methodenvertiefung: Inhaltsanalyse Seminar mit Kleingruppenarbeit • Datenanalyse Seminar mit Kleingruppenarbeit <p>Die Seminare des Moduls können auch als Fortgeschrittenenseminare (für Studierende mit guten bis sehr guten methodischen Vorkenntnissen) und als Aufbau-seminare (für Studierende mit mittleren Vorkenntnissen) angeboten werden.</p>
Unterrichtssprache	Deutsch und/oder Englisch; die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für die Platzvergabe in den Seminaren kann ein verbindlicher Eingangstest zu den methodischen Vorkenntnissen vorgesehen werden, dessen Ergebnis maßgeblich für die Seminarzuordnung ist.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im M.A. Journalistik und Kommunikationswissenschaft. Einzelne Lehrveranstaltungen dieses Moduls können auch im Master-Wahlbereich der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften angeboten werden.

Modulprüfung (Rahmenvorgaben)	<p>Prüfungsart: Das Modul umfasst drei Modulteilprüfungen, in denen mindestens ausreichende Kenntnisse der Inhalte jeder der drei Veranstaltungen nachgewiesen werden müssen: je eine Teilprüfung für die Veranstaltungen „Methodenvertiefung: Befragung“ und „Methodenvertiefung: Inhaltsanalyse“ (Prüfungszeitpunkt: Ende des 1. Semesters) sowie „Datenanalyse“ (Prüfungszeitpunkt: Ende des 2. Semesters). Prüfungsart ist in der Regel ein Projektbericht. Eine andere der unter § 13 Absatz 4 aufgeführten Prüfungsarten ist möglich, wenn die Prüfungsart vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben wird.</p> <p>Zahl der Prüfungstermine: 1 pro Teilprüfung</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen: Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine regelmäßige Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen – ggf. abhängig vom Ergebnis des Eingangstests – voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen (§ 13 Absatz 4 der Fachspezifischen Bestimmungen) werden vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: Deutsch</p>						
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table border="0"> <tr> <td>Methodenvertiefung: Befragung</td> <td style="text-align: right;">4,5 LP</td> </tr> <tr> <td>Methodenvertiefung: Inhaltsanalyse</td> <td style="text-align: right;">4,5 LP</td> </tr> <tr> <td>Datenanalyse</td> <td style="text-align: right;">5 LP</td> </tr> </table>	Methodenvertiefung: Befragung	4,5 LP	Methodenvertiefung: Inhaltsanalyse	4,5 LP	Datenanalyse	5 LP
Methodenvertiefung: Befragung	4,5 LP						
Methodenvertiefung: Inhaltsanalyse	4,5 LP						
Datenanalyse	5 LP						
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 LP						
Häufigkeit des Angebots	Teil 1 im Winter-, Teil 2 im Sommersemester						
Dauer	<p>Das gesamte Modul erstreckt sich über zwei Semester:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenvertiefung: Befragung: 2 SWS im 1. Sem. • Methodenvertiefung: Inhaltsanalyse: 2 SWS im 1. Sem. • Datenanalyse: 2 SWS im 2. Sem. 						

Modul 3 Journalistische Recherche Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Verbreiterung und Vertiefung theoretischen und praktischen Wissens um Grundlagen und Methoden journalistischer Informationsbeschaffung und -überprüfung in den Feldern der Ereignis-, der Themen- und der Enthüllungsforschung. • Beherrschung verschiedener Rechercheverfahren und -techniken. • Fähigkeit zur quellenkritischen Ergebnisbewertung. • Sensibilisierung für die Möglichkeiten und Probleme internetgestützter Recherche in Ergänzung zu „klassischen“ Recherchemethoden.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Im Seminar „Journalistische Recherche I“ verbreitern und vertiefen die Studierenden ihr Wissen über Rechercheverfahren und -techniken, die sie in Form einfacher Rechercheprojekte erproben; dabei lernen sie insbesondere die Bedeutung der Überprüfungs- und Erweiterungsrecherche im redaktionellen Alltag kennen und üben, die eigenen Erkundigungen vor Veröffentlichung quellenkritisch zu bewerten. Sie lernen zudem Archive und Datenbanken kennen und setzen sich mit Rechtsgrundlagen der Recherche (Auskunftsrechte und Informationsfreiheit sowie Grenzfälle der Recherche) auseinander. • Im Seminar „Journalistische Recherche II“ sammeln die Studierenden Erfahrungen mit tiefer gehenden und anspruchsvolleren Recherchen. Sie setzen ein ambitioniertes journalistisches Projekt um: von der Themenwahl über die Planung und Umsetzung von Rechschritten bis zum veröffentlichungsreifen journalistischen Beitrag. Hier üben die Studierenden auch, sich themenorientiert Informationen aus Archiven und Datenbanken zu beschaffen. Ziel ist es, die produktive und motivierende Kraft von Recherche für Qualitätsjournalismus erfahrbar zu machen.
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Journalistische Recherche I Seminar • Journalistische Recherche II Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch und/oder Englisch; die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im M.A. Journalistik und Kommunikationswissenschaft: Die Teilnahme an Modul 3 bildet die Grundlage für die Module 6, 10 und 11. Das Seminar „Journalistische Recherche I“ ist verwendbar im Wahlbereich anderer Masterstudiengänge.

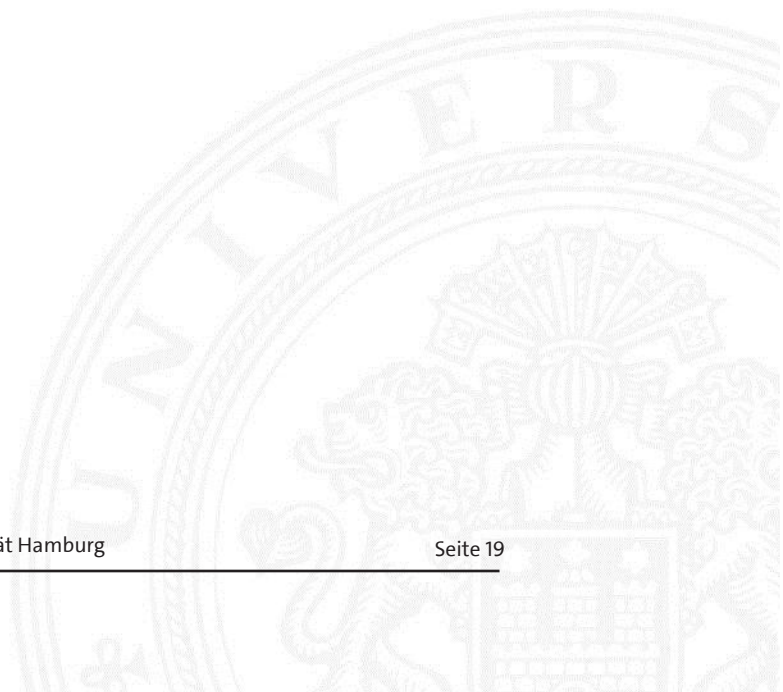
Modulprüfung (Rahmenvorgaben)	<p>Prüfungsart: Das Modul umfasst eine Modulteilprüfung zum Seminar „Journalistische Recherche I“ Ende des ersten Semesters und eine Modulteilprüfung zum Seminar „Journalistische Recherche II“ Ende des zweiten Semesters. Prüfungsart sind in der Regel Rechercheleistungen. Eine andere der unter § 13 Absatz 4 aufgeführten Prüfungsarten ist möglich, wenn die Prüfungsart zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben wird.</p> <p>Zahl der Prüfungstermine: 1 pro Teilprüfung</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen: Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine regelmäßige Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen (§ 13 Absatz 4 der Fachspezifischen Bestimmungen) werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: In der Regel Deutsch; Englisch ist nach Vereinbarung möglich.</p>				
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table border="0"> <tr> <td>Journalistische Recherche I</td> <td style="text-align: right;">4 LP</td> </tr> <tr> <td>Journalistische Recherche II</td> <td style="text-align: right;">4 LP</td> </tr> </table>	Journalistische Recherche I	4 LP	Journalistische Recherche II	4 LP
Journalistische Recherche I	4 LP				
Journalistische Recherche II	4 LP				
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP				
Häufigkeit des Angebots	Teil 1 im Winter-, Teil 2 im Sommersemester				
Dauer	<p>Das gesamte Modul erstreckt sich über zwei Semester:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Journalistische Recherche I: 2 SWS im 1. Sem. • Journalistische Recherche II: 2 SWS im 2. Sem. 				

Modul 4 Journalistisches Darstellen Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Journalistische Vermittlungskompetenz in geschriebener und gesprochener Sprache sowie in multimedialen Formen. • Publikumsorientierte Produktion und Präsentation von Medienangeboten. • Beherrschung von Techniken des verständlichen Schreibens und cross- sowie multimedialer Formen. • Sensibilisierung für die Unterschiede in den Darstellungsweisen für die unterschiedlichen Mediengattungen Presse, Rundfunk und Online. • Kenntnis wesentlicher Ergebnisse der Schreib- und Verständlichkeitsforschung und Fähigkeit, diese beim Verfassen eigener Texte anzuwenden. • Fähigkeit, sich in der beruflichen Praxis zu bewähren.
Inhalte	<p>Die Vermittlung der praktischen Darstellungskompetenz wird im Sinne der Verbindung von Theorie und Praxis mit dem aktuellen Forschungsstand verbunden. Dabei wird im Sinne des konsekutiven Lernens an bereits vorhandene Grundkenntnisse angeknüpft, um diese zu fundierten Qualifikationen auszubauen. Die Studierenden sollen sprachliche Akkuratess einüben und erkennen, dass eine exakte sprachliche Ausdrucksweise auch in Darstellungsformen des Rundfunks (Hörfunk und Fernsehen) sowie der digitalen Medien gebraucht wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Seminar „Journalistisches Darstellen I“ wird breites und vertiefendes Wissen im Sinne eines Überblicks vermittelt, der crossmediales Arbeiten mit einschließt. Die Studierenden lernen handwerkliche Standards kennen, gezielt und gattungstreu zu formulieren und ihr Vorgehen theoriegeleitet zu reflektieren. Analyse und Anwendung ergänzen einander. • In den Seminaren „Journalistisches Darstellen II“ wird eine besondere Darstellungsform, ein Berichterstattungsmuster oder auch ein spezifisches Arbeitsfeld Thema. Hier soll das Gelernte auch eingeübt und praktisch angewandt werden. Sprache wird so als Medium des Erkennens und der Mitteilung erfahrbar.
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Journalistisches Darstellen I Seminar • Journalistisches Darstellen II Seminar <p>(Im zweiten Semester sind zwei Seminare „Journalistisches Darstellen II“ zu belegen.)</p>
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im M.A. Journalistik und Kommunikationswissenschaft: Modul 4 steht mit Modul 3 in enger Verbindung.

Modulprüfung (Rahmenvorgaben)	<p>Prüfungsart: Das Modul umfasst eine Modulteilprüfung zum Seminar „Journalistisches Darstellen I“ Ende des ersten Semesters und zwei Modulteilprüfungen – je eine zu beiden gewählten Seminaren „Journalistisches Darstellen II“ – Ende des zweiten Semesters. Prüfungsart ist in der Regel die Erstellung journalistischer Beiträge. Eine andere der unter § 13 Absatz 4 aufgeführten Prüfungsarten ist möglich, wenn die Prüfungsart vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben wird.</p> <p>Zahl der Prüfungstermine: 1 pro Teilprüfung</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen: Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine regelmäßige Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen (§ 13 Absatz 4 der Fachspezifischen Bestimmungen) werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: Deutsch</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Journalistisches Darstellen I 4 LP • Journalistisches Darstellen II (erstes Seminar) 4 LP • Journalistisches Darstellen II (zweites Seminar) 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	Teil 1 im Winter-, Teil 2 im Sommersemester
Dauer	<p>Das gesamte Modul erstreckt sich über zwei Semester:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Journalistisches Darstellen I: 2 SWS im 1. Sem. • zwei Seminare Journalistisches Darstellen II: 2 x 2 SWS im 2. Sem.

Modul 5 Journalismusforschung Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur kritischen Reflexion der Bedingungen und Erscheinungsformen des Journalismus auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse über den Journalismus. • Systematisches Wissen über den Journalismus (national und international). • Fähigkeit, das eigene Handeln in Hinblick auf Alternativen zu hinterfragen. • Fähigkeit, relevante Fragestellungen hinsichtlich komplexer Prozesse wie Digitalisierung und Globalisierung zu erkennen und ein Forschungsprojekt im Bereich der Journalismusforschung zu entwerfen. • Fähigkeit, Journalismus als Teil der Gesellschaft zu begreifen und ihn hinsichtlich seiner Anpassungsfähigkeit auf gesellschaftliche Veränderungen kritisch zu hinterfragen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Im Seminar „Theorien des Journalismus“ werden die wichtigsten Ansätze (unter Einbeziehung der historischen Entwicklung von Journalismus und Journalismusforschung) vorgestellt, erörtert und mit aktuellen Forschungsergebnissen und -projekten verknüpft. • Im Seminar „Empirische Journalismusforschung“ werden – unter Einbeziehung der methodischen Vorgehensweise – zentrale Befunde aus Untersuchungen zur Aussagenentstehung in den aktuellen Medien präsentiert und diskutiert sowie kleinere Fallstudien zum Journalismus in einer sich wandelnden Medienwelt durchgeführt.
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Theorien des Journalismus Seminar • Empirische Journalismusforschung Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch und/oder Englisch; die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im M.A. Journalistik und Kommunikationswissenschaft: Das Modul steht im engen Zusammenhang insbesondere mit den Modulen 1, 2, 7 sowie 8.
Modulprüfung (Rahmenvorgaben)	<p>Prüfungsart: Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung. Prüfungszeitpunkt: Ende des 2. Semesters. Als Prüfungsart sind alle unter § 13 Absatz 4 aufgeführten Prüfungsarten möglich. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Zahl der Prüfungstermine: 1</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen: Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine regelmäßige Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen (§ 13 Absatz 4 der Fachspezifischen Bestimmungen) werden vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: Deutsch</p>

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Theorien des Journalismus 4 LP • Empirische Journalismusforschung 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Häufigkeit des Angebots	Teil 1 im Winter-, Teil 2 im Sommersemester
Dauer	<p>Das gesamte Modul erstreckt sich über zwei Semester:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorien des Journalismus: 2 SWS im 1. Sem. • Empirische Journalismusforschung: 2 SWS im 2. Sem.



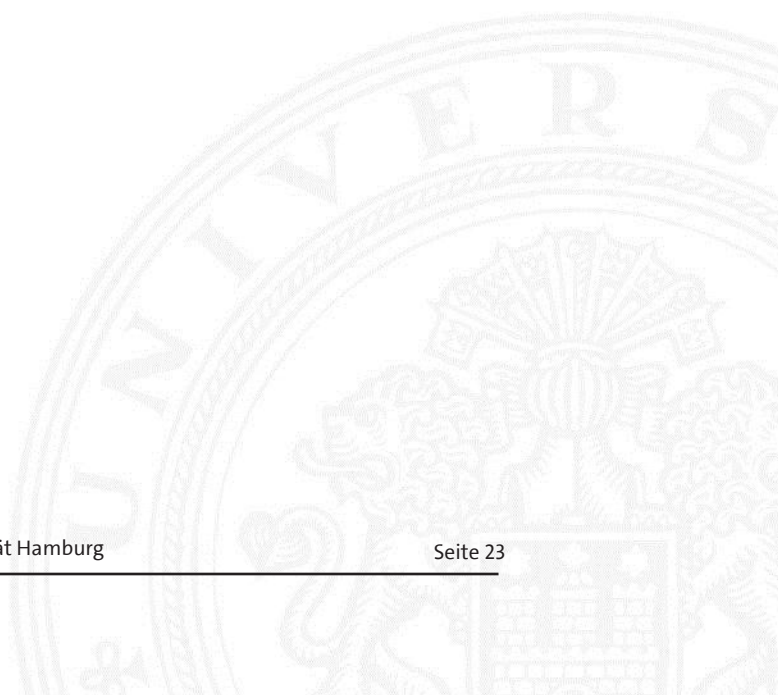
Modul 6 Kommunikation als Beruf Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Einblick in die Gestaltung verschiedener Arbeitsfelder mit dem Ziel beruflicher Orientierung. • Einblick in die Themen- und Arbeitsplanung von Redaktionen und medienbezogener Social Media-Arbeit, in die Öffentlichkeitsarbeit/PR, in Medienforschung oder -management sowie Überblick über nicht-journalistische Medienberufe. • Vertrautheit mit den Anforderungen der beruflichen Praxis. • Fähigkeit zur Anwendung theoretischer Erkenntnisse und professioneller Standards auf die konkrete journalistische Praxis. • Kritische Reflektion von Erfahrungen aus der Berufspraxis. • Frühzeitiges Erkennen eigener Interessensgebiete, um einen entsprechenden Studienschwerpunkt setzen zu können. • Praktische Medienkompetenz und Reflexionsfähigkeit. • Beherrschung journalistischer Kernkompetenzen (v. a. medien-spezifische und crossmediale Aufbereitung von Inhalten). • Entwicklung allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen (Kommunikations- und Teamfähigkeit, Konzeptions- und Planungskompetenzen).
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Anbindung von akademischer Ausbildung an die berufliche Praxis in Journalismus, medienbezogenen Social Media, Öffentlichkeitsarbeit/PR bzw. Medienforschung oder -management durch ein Berufspraktikum von sechs Wochen Dauer im Bereich Journalismus (Redaktion), Öffentlichkeitsarbeit/PR oder Medienforschung/Medienmanagement. Das Praktikum soll in einem Bereich stattfinden, in dem die Studierenden bislang keine Erfahrungen gesammelt haben, und ist mit dem/der Modulverantwortlichen vor Antritt abzusprechen. Ein Praktikum im Ausland wird nachdrücklich empfohlen. • Die Studierenden erfahren in der Vorlesung eine praxisnahe Auseinandersetzung mit Berufs- und Funktionsrollen sowie Arbeitsbedingungen in verschiedenen Medien (Hörfunk, Fernsehen, Zeitung, Zeitschrift und Online-Medien), in verschiedenen Ressorts (z. B. Politik, Wirtschaft, Sport, Kultur) oder im freien Journalismus. Berufsethische und medienrechtliche Problemstellungen gehören ebenfalls zu den regelmäßigen Inhalten dieser Lehrveranstaltung.
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation als Beruf • Ringvorlesung • Praktikum
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im M.A. Journalistik und Kommunikationswissenschaft: Das Modul steht in enger Verbindung mit den Modulen 3, 4 und 9.

Modulprüfung (Rahmenvorgaben)	<p>Prüfungsart: Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung. Prüfungszeitpunkt: Ende des 3. Semesters. Prüfungsart ist ein schriftlicher Praktikumsbericht.</p> <p>Zahl der Prüfungstermine: 1</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen: Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine nachgewiesene Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung voraus. Die Studienleistung besteht in der Absolvierung eines sechswöchigen Vollzeitpraktikums sowie in der Abfassung von zwei Ergebnisprotokollen aus zwei selbstgewählten Veranstaltungen. Darüber hinaus muss eine aussagekräftige Praktikumsbescheinigung des Medienunternehmens bzw. der Institution vorgelegt werden.</p> <p>Prüfungssprache: In der Regel Deutsch; Englisch ist nach Vereinbarung möglich.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Ringvorlesung Kommunikation als Beruf 3 LP • Praktikum 8 LP • Praktikumsbericht 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	Teil 1 im Sommer-, Teil 2 im Wintersemester
Dauer	<p>Das gesamte Modul erstreckt sich über zwei Semester:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praktikum: 6 Wochen im 2. Sem. • Ringvorlesung Kommunikation als Beruf: 1 SWS im 3. Sem.

Modul 7 Mediensysteme und Globalisierung Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifiziertes Wissen über Theorien und Konzepte der Globalisierung sowie über die Rolle der Medien in Prozessen der Globalisierung. • Verständnis für die Vielfalt von Medienordnungen, Medienstrukturen, Journalismuskulturen, politische Grundlagen, kulturelle Differenzen und journalistische Besonderheiten sowie für ökonomische Prozesse z. B. bei der Entstehung eines europäischen Binnenmarktes für Medien. • Qualifizierte Kenntnisse über Analysemöglichkeiten von Medien im weltweiten Horizont durch zwei Herangehensweisen: über die nationalen Strukturen und über die globalen Zusammenhänge.
Inhalte	<p>Im Rahmen dieses Moduls wird in der Regel das Seminar „Globalisierung und Medienkommunikation“ angeboten. In diesem Seminar sollen in erster Linie Theorien und Konzepte der Globalisierung behandelt und die Rolle der Medienkommunikation, auch in Verbindung mit den Social Media, in diesen Prozessen thematisiert werden. Dabei werden auch Analysemöglichkeiten von Konstrukten wie Öffentlichkeit und öffentlicher Meinung in suprastaatlichen Kontexten eingeführt.</p> <p>Alternativ können Studierende auch an thematisch geeigneten Seminaren aus dem Erasmus-Mundus-Masterstudiengang Journalism, Media and Globalisation teilnehmen, sofern die Teilnehmerzahl dieser Seminare nicht ausgeschöpft ist.</p>
Lehrformen	Globalisierung und Medienkommunikation Seminar (oder ggf. eine geeignete Lehrveranstaltung aus dem Erasmus-Mundus-Masterstudiengang Journalism, Media and Globalisation)
Unterrichtssprache	Deutsch und/oder Englisch; die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im M.A. Journalistik und Kommunikationswissenschaft: Modul 7 vermittelt sowohl theoretische Fundierungen zu Prozessen der Globalisierung und der Rolle der Medien darin als auch das Repertoire zur Analyse nationaler, regionaler und globaler Mediensysteme und Journalismuskulturen.
Modulprüfung (Rahmenvorgaben)	<p>Prüfungsart: Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung. Prüfungszeitpunkt: Ende des 3. Semesters. Als Prüfungsart sind alle unter § 13 Absatz 4 aufgeführten Prüfungsarten möglich. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Zahl der Prüfungstermine: 1</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen: Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine regelmäßige Teilnahme am Seminar voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen (§ 13 Absatz 4 der Fachspezifischen Bestimmungen) werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: In der Regel Deutsch; Englisch ist nach Vereinbarung möglich.</p>

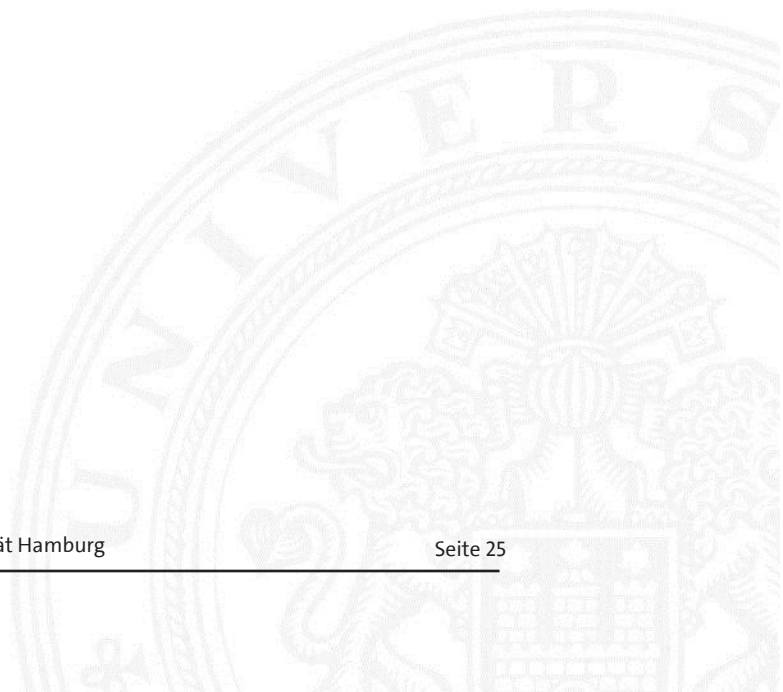
veröffentlicht am 15. September 2017

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar	5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester	
Dauer	Das Modul erstreckt sich über ein Semester. • Seminar:	2 SWS im 3. Sem.



Modul 8 Medienforschung Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	In Fortführung der in Modul 1 erworbenen Kenntnisse und Reflexionsfähigkeiten erwerben die Studierenden folgende weitere Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse und kritische Reflexionsfähigkeit zu den zentralen kommunikationswissenschaftlichen Forschungsfeldern der Mediennutzungs-, Medienwirkungs- und Medieninhaltsforschung. • Fähigkeit, eine Forschungsfrage auf den genannten Gebieten konzeptionell zu erarbeiten, Fragestellungen und die dafür zweckmäßigen Forschungsdesigns zu erarbeiten.
Inhalte	Die Mediennutzungsforschung fokussiert kontinuierliche Erhebungen und spezielle Studien aus dem Bereich der Publikumsforschung (Medienkontakte) sowie Studien der Rezeptionsforschung (Medienaneignung). Hier stehen anwendungsbezogene Fragen, Methodendesigns und die empirischen Befunde im Vordergrund. Demgegenüber ist Wirkungsforschung (Medienwirkung) stärker als Grundlagenforschung zu verstehen. Hier werden neben den empirischen Befunden vor allem die theoretischen Konzepte sowie die individuellen und gesellschaftlichen Dimensionen von Medienwirkung in der Mediengesellschaft thematisiert. Aus dem Feld der Medieninhaltsforschung werden ausgewählte Aspekte bearbeitet, die für die konzeptionell-publizistische bzw. für die journalistische Arbeit von Relevanz sind, wie Themenauswahl und Themenverläufe. Auf allen drei Forschungsfeldern finden Kommunikationsprozesse im Kontext aller publizistischen Medien Berücksichtigung; darüber hinaus auch Formen der Individual- und Gruppenkommunikation, soweit sie im Sinne der Konvergenz und Ergänzung für Massenkommunikation von Bedeutung sind.
Lehrformen	Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch und/oder Englisch; die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im M.A. Journalistik und Kommunikationswissenschaft: Modul 8 bietet eine Fortführung und spezielle Vertiefung der Module 1 und 2.
Modulprüfung (Rahmenvorgaben)	<p>Prüfungsart: Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung. Prüfungszeitpunkt: Ende des 3. Semesters. Als Prüfungsart sind alle unter § 13 Absatz 4 aufgeführten Prüfungsarten möglich. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Zahl der Prüfungstermine: 1</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen: Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine regelmäßige Teilnahme am Seminar voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen (§ 13 Absatz 4 der Fachspezifischen Bestimmungen) werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: In der Regel Deutsch; Englisch ist nach Vereinbarung möglich.</p>

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar Medienforschung	5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester	
Dauer	Das Modul erstreckt sich über ein Semester: • Seminar Medienforschung:	2 SWS im 3. Sem.

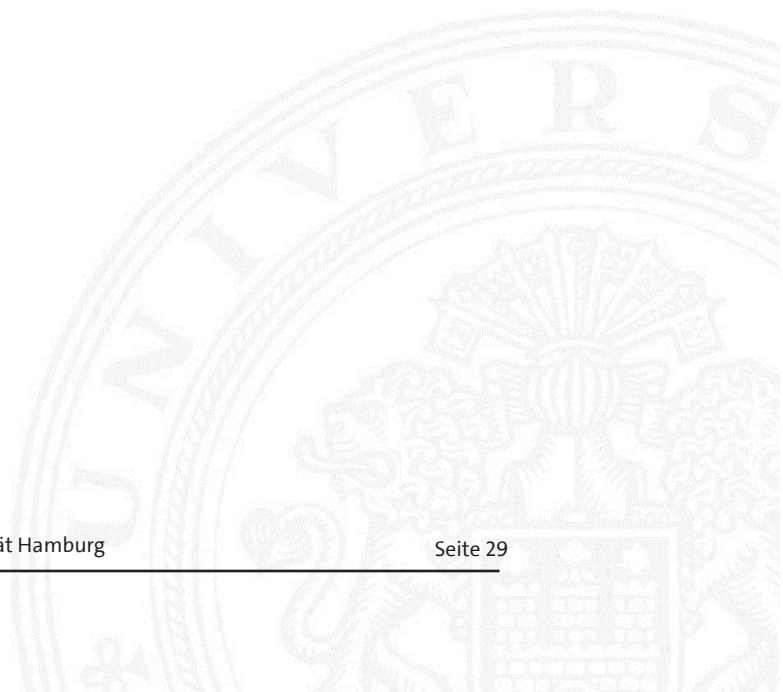


Modul 9 Medienethik und Medienkritik Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	<p>Medienethik und -kritik haben im Internetzeitalter eine gewachsene Bedeutung. Selbst- und Fremdbeobachtung von Journalisten leisten wesentliche Beiträge zur Prüfung von Glaubwürdigkeit, zur Qualitätssicherung und zur Selbstjustierung des Systems Journalismus. Qualifikationsziele sind deshalb für künftige Journalisten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Fähigkeit, die Praxis der journalistischen Aussagenentstehung kritisch zu reflektieren und damit auch das eigene Handeln zu überprüfen. • die Fähigkeit, Grundlagen und Perspektiven der journalistischen Qualitätssicherung durch Auseinandersetzung mit Einzelfällen zu schaffen. • die Fähigkeit, professionelle Standards auf tägliche journalistische Praxis anzuwenden und auf verschiedene berufliche Herausforderungen zu übertragen.
Inhalte	<p>Die Studierenden lernen die Grundlagen und Dimensionen der Medienethik kennen, setzen sich auf der Basis kommunikationswissenschaftlicher Forschung mit den Maßstäben für die Beobachtung und Bewertung der journalistischen Aussagenproduktion auseinander und üben die Anwendung professioneller Standards anhand aktueller Anlässe und Fälle ein (Kasuistik).</p> <p>In den Einheiten zur Medienkritik befassen sich die Studierenden mit den Funktionen, Leistungspotenzialen und Grenzen eines öffentlichen Diskurses über die Leistungen und Fehlleistungen der Medienkommunikation. Die Studierenden lernen die verschiedenen Dimensionen der Medienkritik kennen, setzen sich mit medienkritischen Themen, Institutionen und Bewertungsmaßstäben auseinander und erörtern Probleme sowie Problemlösungen der journalistischen Selbstregulierung. Indem sie selbst medienkritische (journalistische und/oder wissenschaftliche) Texte verfassen, üben sie medienkritisches Denken ein und werden in die Lage versetzt, medienjournalistisch tätig werden zu können.</p>
Lehrformen	Medienethik und -kritik Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch und/oder Englisch; die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im M.A. Journalistik und Kommunikationswissenschaft: In diesem Modul werden die grundlegenden Kenntnisse aus den Modulen 5 und 7 anhand berufspraktischer Szenarien weiterentwickelt.

Modulprüfung (Rahmenvorgaben)	<p>Prüfungsart: Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung. Prüfungszeitpunkt: Ende des 3. Semesters. Prüfungsart ist in der Regel eine Klausur. Eine andere der unter § 13 Absatz 4 aufgeführten Prüfungsarten ist möglich, wenn die Prüfungsart vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben wird.</p> <p>Zahl der Prüfungstermine: 2</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen: Die Zulassung zur Modulprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine regelmäßige Teilnahme am Seminar voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen (§ 13 Absatz 4 der Fachspezifischen Bestimmungen) werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: In der Regel Deutsch; Englisch ist nach Vereinbarung möglich.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Medienethik und -kritik 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester: <ul style="list-style-type: none"> • Medienethik und -kritik: 2 SWS im 3. Sem.

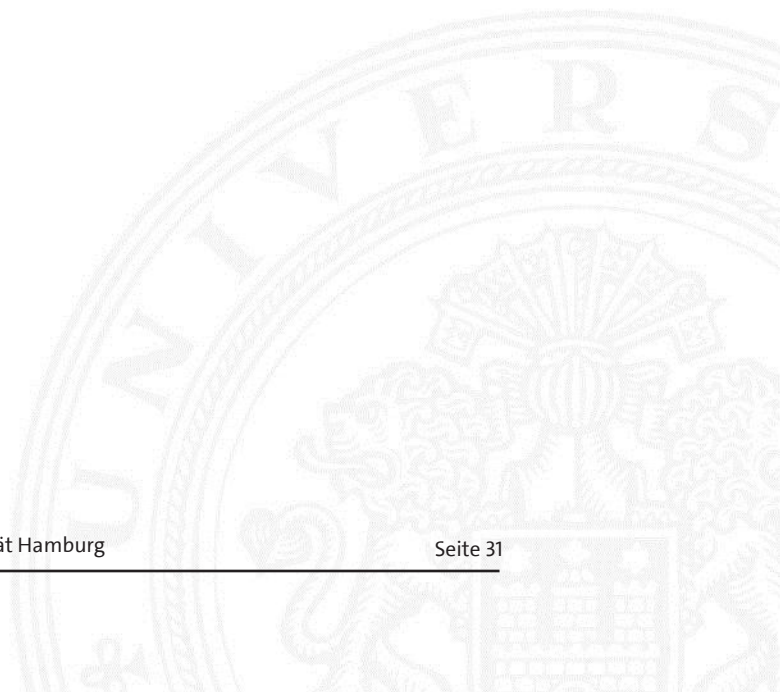
Modul 10 Wissenschaftliche Projektwerkstatt Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele und Inhalte	In diesem Modul bearbeiten die Studierenden ein größeres wissenschaftliches Projekt mit dem Ziel, bisher Gelerntes anzuwenden, durch die Bearbeitung konkreter Aufgaben zu vertiefen und dabei Teamfähigkeit und Planungskompetenzen einzuüben. Die Arbeit erfolgt produktorientiert, das heißt: Die Entwicklung, Bearbeitung und Fertigstellung eines konkreten wissenschaftlichen Projekts inklusive eines Projektberichtes oder einer Publikation stehen im Zentrum der Lehrveranstaltung. Auf diese Weise üben sich die Studierenden in vertiefter wissenschaftlicher Arbeit innerhalb der Journalistik und Kommunikationswissenschaft und bereiten sich gezielt auf ihre wissenschaftliche Abschlussarbeit und auf künftige berufliche Herausforderungen vor.
Lehrformen	Projektseminar mit Kleingruppenarbeit
Unterrichtssprache	Deutsch und/oder Englisch; die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Teil des Wahlpflichtbereichs „Projektwerkstatt“ im M.A. Journalistik und Kommunikationswissenschaft. In diesem Modul werden die in den vorangegangenen Semestern erlernten Fähigkeiten praktisch und im Team angewandt. Die Lehrveranstaltungen des Moduls können direkt an Projekte und Themen der Lehrveranstaltungen der Module 1, 2 und 5 anknüpfen. Zudem ist eine Verbindung mit den Projekten und Themen aus den Modulen 7 und 8 denkbar. Die Veranstaltung ist auch verwendbar im Erasmus-Mundus-Masterstudiengang Journalism, Media and Globalisation.
Modulprüfung (Rahmenvorgaben)	<p>Prüfungsart: Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung. Der Prüfungszeitpunkt wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Als Prüfungsart ist die Entwicklung, Bearbeitung und Fertigstellung eines konkreten wissenschaftlichen Projekts inklusive eines Projektberichtes oder einer Publikation vorgesehen. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Zahl der Prüfungstermine: 1</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen: Der erfolgreiche Abschluss des Moduls setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine regelmäßige Teilnahme am Projektseminar voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen (§ 13 Absatz 4 der Fachspezifischen Bestimmungen) werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: In der Regel Deutsch; Englisch ist nach Vereinbarung möglich.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Projektseminar 9 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP

Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	Das Modul erstreckt sich über ein Semester: • Projektseminar: 2 SWS im 3. Sem.



Modul 11 Journalistische Projektwerkstatt Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele und Inhalte	In diesem Modul bearbeiten die Studierenden ein ambitioniertes journalistisches Projekt mit dem Ziel, bisher Gelerntes anzuwenden, durch die Bearbeitung konkreter Aufgaben qualitativ zu vertiefen und dabei die eigene Teamfähigkeit und Planungskompetenzen einzuüben. Die Arbeit erfolgt planvoll und produktorientiert, das heißt: Die Entwicklung, Bearbeitung und Fertigstellung eines journalistischen Projekts inklusive eines Projektberichtes oder einer Publikation stehen im Zentrum der praxisorientierten Lehrveranstaltung. Auf diese Weise bereiten die Studierenden sich gezielt auf ihre wissenschaftliche Abschlussarbeit und auf künftige berufliche Herausforderungen im Qualitätsjournalismus vor. Die Vermittlung praktisch-journalistischer Kompetenz wird hier verbunden mit intensivem Selbstlernen, um so eine selbstständige, reflektierte und verantwortungsvolle Berufsausübung nachhaltig zu ermöglichen.
Lehrformen	Projektseminar mit betreuter Übung und Kleingruppenarbeit. Die Übung soll durch einen Tutor bzw. eine Tutorin begleitet werden.
Unterrichtssprache	Deutsch und/oder Englisch; die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Teil des Wahlpflichtbereichs „Projektwerkstatt“ im M.A. Journalistik und Kommunikationswissenschaft. In diesem Modul werden die in den vorangegangenen Semestern erlernten Fähigkeiten praktisch und im Team angewandt. Die Lehrveranstaltungen des Moduls können direkt an Projekte und Themen der Lehrveranstaltungen der Module 3, 4 und 6 anknüpfen. Zudem kann eine Verbindung zu den Inhalten von Modul 9 hergestellt werden.
Modulprüfung (Rahmenvorgaben)	Prüfungsart: Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung. Der Prüfungszeitpunkt wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Als Prüfungsart ist die Entwicklung, Bearbeitung und Fertigstellung eines konkreten journalistischen Projekts inklusive eines Projektberichtes oder einer Publikation vorgesehen. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Zahl der Prüfungstermine: 1 Prüfungsvoraussetzungen: Der erfolgreiche Abschluss des Moduls setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen sowie eine regelmäßige Teilnahme am Projektseminar voraus. Art und Anzahl der Studienleistungen (§ 13 Absatz 4 der Fachspezifischen Bestimmungen) werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: In der Regel Deutsch; Englisch ist nach Vereinbarung möglich.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Projektseminar 9 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP

Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	Das Modul erstreckt sich über ein Semester: <ul style="list-style-type: none">• Projektseminar (2 SWS) mit betreuter Übung (1 SWS): 3 SWS im 3. Sem.



Freier Wahlbereich	
Qualifikationsziele	Der Wahlbereich dient der individuellen Weiterbildung der Studierenden. Im Wahlbereich eignen sich die Studierenden (Fach-)Wissen und Kompetenz anderer Disziplinen an, um nach individuellen Bedürfnissen ihr wissenschaftliches und berufliches Profil zu schärfen.
Inhalte	Neben Lehrveranstaltungen der Journalistik und Kommunikationswissenschaft können die Studierenden Module oder Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge besuchen, die im Wahlbereich angeboten werden. Möglich sind z. B. Module oder Lehrveranstaltungen der Wirtschaftswissenschaften (z. B. Medienmanagement), der Rechtswissenschaft (z. B. Medienrecht), der Naturwissenschaften (z. B. Wissenschaftsjournalismus), der Bewegungswissenschaft (z. B. Sportjournalismus), der Politikwissenschaft (z. B. Politik und Medien), der Geschichtswissenschaft (z. B. Mediengeschichte, Journalismusgeschichte) oder Soziologie (z. B. Gesellschaft und Medien).
Lehrformen	Im Wahlbereich können in Studiengängen der Universität Hamburg angebotene Module ganz oder teilweise in Anrechnung gebracht werden oder dem entsprechende Lehrveranstaltungen der Universität ganz oder teilweise frei kombiniert werden. Für Module aus den Sozial- und Medienwissenschaften gilt: Diese sind für den Wahlbereich nur anrechenbar, wenn sie in einem Masterstudiengang angeboten werden.
Unterrichtssprache	Die Unterrichtssprache richtet sich nach der ausgewählten Lehrveranstaltung.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Entsprechend den Anforderungen des gewählten Moduls.
Verwendbarkeit des Moduls	-
Modulprüfung (Rahmenvorgaben)	<p>Prüfungsart: Nach den Regelungen des gewählten Moduls bzw. des anbietenden Faches.</p> <p>Zahl der Prüfungstermine: Nach den Regelungen des gewählten Moduls bzw. des anbietenden Faches.</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen: Nach den Regelungen des gewählten Moduls bzw. des anbietenden Faches.</p> <p>Prüfungssprache: Nach den Regelungen des gewählten Moduls bzw. des anbietenden Faches.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Je nach Wahl
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Häufigkeit des Angebots	Je nach Wahl
Dauer	Der Wahlbereich kann in mehreren Semestern erbracht werden (in der Regel 1. und 3. Semester).

Modul 12 Abschlussmodul Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder aus der Forschung zum Journalismus und zur öffentlichen Medienkommunikation.
Inhalte	Die Anfertigung der Masterarbeit dient dem Erwerb und Nachweis der Qualifikation, eine Problemstellung aus dem Bereich Journalistik/Kommunikationswissenschaft selbstständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen und Methoden im Rahmen einer größeren schriftlichen Arbeit zu bearbeiten (vgl. § 14).
Lehrformen	-
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss aller Pflichtmodule der ersten beiden Semester (Module 1 bis 5)
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im M.A. Journalistik und Kommunikationswissenschaft
Modulprüfung (Rahmenvorgaben)	<p>Prüfungsart: Masterarbeit (Bearbeitungszeit sechs Monate (183 Tage), siehe FSB Zu 14 Abs. 7).</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen: Die Zulassung zur Masterarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss aller Pflichtmodule der ersten beiden Semester voraus (siehe FSB Zu 14 Abs. 2).</p> <p>Prüfungssprache: Die Masterarbeit wird in deutscher oder in englischer Sprache verfasst. Die Kandidatin bzw. der Kandidat legt die Sprache bei der Anmeldung fest (siehe FSB Zu 14 Abs. 6).</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Masterarbeit 30 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester und bei Bedarf auch im Wintersemester
Dauer	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

**Zu § 23
In-Kraft-Treten**

(1) Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung als amtliche Bekanntmachung der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2016/2017 aufgenommen haben.

(2) Sie gelten mit Wirkung zum Wintersemester 2016/2017 ebenfalls für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2014/2015 aufgenommen haben.

(3) Abweichend von Absatz 2 gelten die Änderungen in der Modulbeschreibung des Moduls 4 erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2016/2017 aufgenommen haben.

(4) Abweichend von Absatz 2 gelten die Änderungen in der Modulbeschreibung des Moduls 6 erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2015/2016 aufgenommen haben.

Hamburg, 15. September 2017
Universität Hamburg

